



N i e d e r s c h r i f t

**über die 57. Sitzung des Lärmschutzbeirates
des Verkehrslandeplatzes Bonn/Hangelar**

am Donnerstag, dem 11.07.2013

**Sitzungsort: Rathaus, Raum 122 „Eschenzimmer“,
Markt 1, 53757 Sankt Augustin**

**Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19.05 Uhr**

Anwesend:

Rhein-Sieg-Kreis	Herr Weber (Vorsitzender)
Stadtwerke Bonn	Herr Rambow
Stadt Sankt Augustin	Herr Bambeck
Bundesvereinigung g.d. Fluglärm e.V.	Herr Nitka
	Herr Dr. Jobst
Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.	Herr Wittkamp
Gewerbliche Luftfahrtunternehmen	Herr Bäte
Flugplatzgesellschaft Hangelar	Herr Gleß (bis einschl. TOP 8)
	Herr Wiehlpütz
Bezirksregierung Düsseldorf	Herr Klinger
	Herr Rotter
Protokollführerin	Frau Holtkemper

Außerdem anwesend:

Herr Unterberg, Betriebsleiter Flugplatz Hangelar.

Die Anwesenheitsliste ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Folgende Tagesordnung war der Einladung beigefügt.

1. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift zur 56. Sitzung des LSB vom 09.05.2012
3. Antrag der Stadt Troisdorf auf Entsendung eines Vertreters in den LSB
(Bericht Vorsitzender)
4. Bericht der Geschäftsführung über den Einsatz der Lasermessanlage und deren zukünftige Verwendung
(Antrag Herr Dr. Jobst)
5. Lärmreduzierung und verbesserte Sicherheit durch Kontingentierung der Starts (Antrag Herr Dr. Jobst)

In Vorbereitung hierzu soll zu Saisonbeginn eine Statistik der täglichen An- und Abflüge sowie der Platzrunden incl. Durchstarten über drei Monate für den Lärmschutzbeirat erhoben werden. Eine entsprechende Statistik soll über die Hubschrauber-Aktivitäten vorgelegt werden.
6. Stand der Lärmüberprüfung der Gyrokopter (Beschluss des Stadtrates 2011)
(Antrag Herr Dr. Jobst)
7. Einsatz von lärmreduzierten Flugzeugen am Flugplatz Hangelar
(Antrag Herr Wittkamp)
8. Stand der Planungen für den Aeropark, Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Beteiligung des Lärmschutzbeirates
(Antrag Herr Dr. Jobst)
9. Mitteilungen der Genehmigungsbehörde
10. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Herr Weber die anwesenden Mitglieder, sich aufgrund der Anwesenheit der Öffentlichkeit kurz vorzustellen. Den Bürgerinnen und Bürgern erklärte Herr Weber, dass der Lärmschutzbeirat kein gesetzliches Gremium sei, sondern ein freiwilliger Zusammenschluss von Anteilseignern an der Flugplatzgesellschaft sowie der Bezirksregierung. Die Mitglieder würden ihre Arbeiten im Lärmschutzbeirat ehrenamtlich und ohne Sitzungsgelder erledigen. Außerdem wies er das Publikum darauf hin, dass während der Sitzung Beifalls- und Missfallsbekundungen nicht gestattet seien.

Weiterhin bat Herr Weber alle Anwesenden, sich für eine Schweigeminute für den kürzlich verstorbenen Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft Hangelar, Herrn Peter Hardt, von den Plätzen zu erheben.

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
--------------	--

Herr Weber begrüßte die Anwesenden, stellte die Beschlussfähigkeit, die form- und fristgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest. Insgesamt waren 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Die Tagesordnung wurde einstimmig wie folgt ergänzt:

- Herr Nitka stellte den Antrag, unter TOP 10 – Verschiedenes – über ein ihn betreffendes Ereignis hinsichtlich Fluglärm zu berichten.
- Auf Antrag von Herrn Weber wurde die Beschwerde von Herrn Wunderling als TOP 8a behandelt.

Zudem wies Herr Weber darauf hin, dass aufgrund personeller Veränderungen die Bezirksregierung Köln künftig von Herrn Lothar Rödder vertreten werde. Seine Vertreterin sei weiterhin Frau Friedgard Diehl.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der 56. Sitzung des LSB vom 09.05.2012
--------------	---

Die Niederschrift der 56. Sitzung vom 09.05.2012 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 3	Antrag der Stadt Troisdorf auf Entsendung eines Vertreters in den LSB
--------------	--

Herr Weber verwies auf das Schreiben der Stadt Troisdorf auf Entsendung eines Vertreters in den Lärmschutzbeirat. In der letzten Sitzung am 09.05.2012 wurde dieser TOP vertagt, da die Mitglieder des Beirates seinerzeit zu der Ansicht kamen, dass der Antrag mit zu wenig Fakten unterlegt sei. Es würden insbesondere stichhaltige Beispiele für die Fluglärmbelästigungen in Troisdorf vermisst. Die Stadt Troisdorf wurde gebeten, ent-

sprechende detaillierte Angaben nachzureichen, so dass über deren Antrag nach Eingang der Antwort in der nächsten Sitzung des Lärmschutzbeirates erneut beraten werden könne.

Diese Entscheidung wurde der Stadt Troisdorf mit Schreiben vom 29.05.2012 mitgeteilt. Da die Stadt Troisdorf bis heute nicht geantwortet habe, stellte Herr Weber anheim, den Antrag aus Troisdorf als erledigt zu betrachten.

Herr Rambow stellte einen Antrag auf Vertagung dieses TOPs, da er ein Schreiben des Lärmschutzbeirates als nicht ausreichend empfinde. Zudem sei der Stadt Troisdorf sicherlich aufgrund der Lage der Ortsteile Eschmar und Bergheim eine Vertretung im Lärmschutzbeirat sehr wichtig.

Herr Bambeck hielt dagegen, dass Troisdorf ausreichend Zeit gehabt hätte, sich zu äußern und schloss sich der Meinung von Herrn Weber an.

In der anschließenden Diskussion wurde der Vorschlag von Herrn Gleß, telefonischen Kontakt mit dem Bürgermeister aus Troisdorf aufzunehmen und in der nächsten Sitzung darüber zu berichten, abgelehnt.

Über den Vorschlag von Herrn Weber wurde abschließend abgestimmt.

5 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Somit wurde der Antrag der Stadt Troisdorf auf Entsendung eines Vertreters in den Lärmschutzbeirat als erledigt betrachtet.

TOP 4	Bericht der Geschäftsführung über den Einsatz der Lasermessanlage und deren zukünftige Verwendung (Antrag Herr Dr. Jobst)
--------------	--

Herr Dr. Jobst erläuterte seinen Antrag und stellte zum einen die Fragen, wie es zu diesen Fehlmessungen kommen konnte und wie die Interpretation, die Flugbewegungen hätten abgenommen, von der Geschäftsführung bewertet würde, und zum anderen die Frage, ob die Messungen bei einem einwandfreien Gerät wieder aufgenommen würden.

Herr Wiehlpütz erklärte, dass die Fehlmessungen nicht gerätebedingt seien, sondern dass das GPS-System nicht mit dem Laserfernglas kompatibel sei, da es sich um verschiedene Hersteller handeln würde. Dadurch hätten sich Abweichungen bei den Messungen ergeben, die daraufhin eingestellt worden seien. Der Aufsichtsrat sei hiervon unterrichtet worden. Gegenüber dem Hersteller in der Schweiz seien Regressansprüche geltend gemacht worden. Zur Zeit befinde man sich noch in der Anhörungsfrist, ein Gerichtsverfahren sei noch nicht eingeleitet worden. Der Hersteller habe noch die Möglichkeit, die Fehler nachzubessern, wovon die Geschäftsführung allerdings nicht überzeugt sei. Die Flugplatzgesellschaft werde in diesem Verfahren durch einen Rechtsanwalt aus

Bonn vertreten. Über das Ergebnis werde er den Lärmschutzbeirat unterrichten. Sollte die Lasermessanlage wieder geeignet sein, müsse erneut geprüft werden, ob die Messungen wieder aufgenommen würden. Zur Zeit könne dazu keine Aussage gemacht werden.

Herr Nitka sah die Angelegenheit als sehr kritisch an und fand die Ausführungen von Herrn Wiehlpütz zu allgemein. Da er sich beruflich mit der Messtechnik auskenne, könne er die Problematik nicht nachvollziehen.

Herr Wittkamp führte aus Sicht der Flieger aus, dass die Flugbewegungen abgenommen hätten, da die Flieger aufgrund der Messungen den Flugplatz Hangelar meiden würden. Andere Flugplätze seien attraktiver. Der Aussage von Herrn Dr. Jobst, schlechte Flieger würden andere Plätze anfliegen, könne er so nicht zustimmen.

Herr Rambow verwies auf die zahlreichen Beschlüsse der Stadt Bonn zur Verminderung von vermeidbarem Fluglärm, die bisher alle vom Lärmschutzbeirat abgeblockt worden seien. Er halte die Ausführungen der Geschäftsführung für nicht zufrieden stellend. Auch sei er der Meinung, dass sich die Flieger nicht durch die Messungen beeindrucken lassen würden. Die Bezirksregierung habe 1% der gesamten Flugbewegungen hochgerechnet und das Ergebnis sei in Ordnung.

Nach Ansicht von Herrn Bambeck mache es nur Sinn, das Lasermessgerät einzusetzen, wenn die technische Funktionsfähigkeit gegeben sei. Er erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass das Lasermessgerät ein Werkzeug zur Feststellung von Verstößen gegen die Platzrundenvorgabe sei. Die gewonnenen Daten könnten dann im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren als Beweismittel für Fremdanzeigen genutzt werden. Zuständig für die Luftüberwachung sei nach wie vor die Luftaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf, die alleine hoheitlich tätig werden und die Überwachung auch mit eigenem Personal durchführen könne.

Herr Gleß erklärte, dass sowohl der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung das letzte Wort hätten. Er werde sich mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats in Verbindung setzen und diese Problematik auf die nächste Tagesordnung des Aufsichtsrates setzen lassen.

Auf Antrag von Herrn Dr. Jobst wurde folgender Beschluss formuliert:

„Der Lärmschutzbeirat empfiehlt dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH die Fortführung der begonnenen Lasermessungen.“

6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung.

TOP 5	Lärmreduzierung und verbesserte Sicherheit durch Kontingentierung der Starts (Antrag Herr Dr. Jobst)
--------------	---

Herr Dr. Jobst erläuterte seinen Antrag zur Lärmreduzierung und verbesserten Sicherheit durch Kontingentierung der Starts. Bei schönem Wetter halte sich die Bevölkerung vermehrt draußen auf, es würden aber auch aufgrund dessen mehr Flüge stattfinden. Zumindestens an Sonn- und Feiertagen sollten die Starts reduziert und auf eine festgesetzte Maximalzahl reduziert werden. Es müsse ein Kompromiss zwischen der Fliegerlust und dem Erholungsbedarf gefunden werden. Zudem solle zu Saisonbeginn eine tagesgenaue Statistik der täglichen An- und Abflüge sowie der Platzrunden incl. Durchstarten über drei Monate für den Lärmschutzbeirat erhoben werden. Eine entsprechende Statistik solle über die Hubschrauber-Aktivitäten vorgelegt werden.

Herr Unterberg erklärte, dass er bei jedem Flieger das nötige Grundwissen und die Verhaltensregeln für den Flugplatz Hangelar voraussetze. Der Flugplatz sei ein unkontrollierter Platz. Dies sei ein juristischer Begriff und bedeute, dass es keinen Towerlotsen gäbe. Der Flugplatz Hangelar sei zugelassen für Sichtflüge am Tag. Der Flugleiter lege lediglich die Startrichtung fest. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage sei die Umsetzung des Antrages von Herrn Dr. Jobst nicht möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Rambow, ob durch die Bezirksregierung eine Änderung der Vorschriften möglich sei, bestätigte Herr Klinger die Aussagen von Herrn Unterberg. Er verwies dabei auf die Sichtflugregeln und die Kommunikation der Flieger untereinander. Zur Abwehr von Gefahren könne die Luftaufsicht lediglich Starts untersagen. Weitere Möglichkeiten seien aufgrund der aktuellen Gesetzeslage nicht gegeben.

Auf die Frage von Herrn Dr. Jobst nach den gewünschten Statistiken verwies Herr Bambeck auf die ausreichenden Diskussionen in der Vergangenheit. Eine Statistik würde nicht zu den gewünschten Beschlüssen führen.

Herr Wittkamp erklärte aus Sicht der Flieger, dass es sich bei den Sichtflugregeln um internationale Regeln handeln und diese sehr gut funktionieren würden. Der Status des Platzes mit der Zulassung für den Sichtflug sei nicht mit der Kontingentierung vereinbar. In der Vergangenheit sei immer darauf bestanden worden, den Status des Platzes nicht in Frage zu stellen.

Über den Antrag von Herrn Dr. Jobst auf Vorlage einer Statistik wurde wie folgt abgestimmt:

5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

Der Antrag wurde angenommen.

TOP 6	Stand der Lärmüberprüfung der Gyrocopter (Beschluss des Stadtrates 2011) Antrag Herr Dr. Jobst)
--------------	--

Herr Dr. Jobst fragte nach dem Stand der Lärmüberprüfung der Gyrocopter und verwies dabei auf den Beschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 13.04.2011, die Vertreter der Stadt in den Gremien der Flugplatzgesellschaft Hangelar zu beauftragen, die eingeleiteten, lärmindernden Maßnahmen bei den Gyrocoptern im laufenden Jahr auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Herr Unterberg erklärte, dass die Geschäftsführung die Zahl der Gyrocopter begrenzt habe. Zudem sei ein Maßnahmenkatalog als Bedingung für die weitere Stationierung erstellt worden. Dieser beinhalte u.a., dass die Gyrocopter nicht vor Ablauf von 60 Minuten nach Hangelar zurückkehren dürften. Ausgenommen hiervon seien Fremdgyrocopter. Zudem würden für die 7 in Hangelar stationierten Gyrocopter vor deren Starts die Abflugrouten sowie das Flugverhalten festgelegt. Auch sei das Sprechfunkverfahren Gegenstand dieses Katalogs. Außerdem sei bei der Nachrüstung von technischen Geräten die Anforderung der Lärmreduzierung zu beachten. Diese Auflagen würden ständig kontrolliert und bisher seien keine Verfehlungen festgestellt worden.

Herr Gleß erläuterte ergänzend, dass diese Thematik im Rat noch nicht wieder erneut aufgegriffen worden sei und auch im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft noch nicht abschließend besprochen. Er werde sich deshalb mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates in Verbindung setzen und anschließend das Thema in den Rat einbringen.

Auf Nachfrage von Herrn Nitka, wie die Kontrollen durchgeführt würden, berichtete Herr Unterberg, dass Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf stichprobenartig im Bereich der Platzrunde das Flugverhalten beobachten würden. Bei Verstößen erfolge eine Anhörung der Betroffenen. Wenn sich in der Erklärung der Betroffenen Auffälligkeiten ergeben würden, würden diese verfolgt.

TOP 7	Einsatz von lärmreduzierten Flugzeugen am Flugplatz Hangelar (Antrag Herr Wittkamp)
--------------	--

Herr Wittkamp erläuterte aus Sicht der Flieger den Einsatz von lärmreduzierten Flugzeugen am Flugplatz Hangelar. Demnach würde schon seit Anfang 2000 eine dort ansässige Flugschule mit lärmreduzierten Maschinen fliegen. Ein weiteres Flugzeug sei angeschafft worden, ebenfalls lärmreduziert. Weiter berichtete er von 3 lärmreduzierten Maschinen, die im letzten Jahr angeschafft worden seien. 4 lärmreduzierte Maschinen innerhalb von 12 Monaten zeige das Bemühen der Flieger zur nachhaltigen Lärmreduzierung, die auch in der Zukunft fortgesetzt werde.

Herr Dr. Jobst lobte die Ausführungen von Herrn Wittkamp und verwies dabei auf das Ende 2010 ausgelaufene Recht des Flugplatzes Hangelar, mit lärmgedämmten Maschinen zu fliegen. Er erläuterte weiter den normalen und den erhöhten Lärmschutz für Flugzeuge. Demnach ständen in Hangelar ca. 100 Maschinen mit einem normalen Lärm-

schutz, ca. 25 mit einem erhöhten. Ziel solle es sein, alle Maschinen mit dem erhöhten Lärmschutz zu fliegen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Jobst, wie das Verbot der Rückkehr unter 60 Minuten kontrolliert würde, antwortete Herr Wittkamp, dass sehr stark gedämmte Flugzeuge auch schon vor Ablauf der 60 Minuten zum Flugplatz zurückkehren dürften. Die Kontrolle erfolge durch die Flugschulen selbst.

Herr Klinger ergänzte, dass ihm dieses Ende 2010 ausgelaufene Recht unbekannt sei. Er erklärte weiterhin, dass die Luftaufsicht an den Wochenenden regelmäßig besetzt sei, allerdings nicht jedes Wochenende. Zudem verwies er auf die Kontrollen durch das Hauptflugbuch, in dem alle ein- und ausgehende Flüge verzeichnet seien. Der Grenzwert für den erhöhten Schallschutz sei im Jahr 2010 erhöht worden. Er erwähnte ein in Hangelar stationiertes Schleppflugzeug für Segelflieger, das bis 2010 noch den Anforderungen im Hinblick auf den Lärmschutz entsprach. Ab 2010 lag diese Maschine 0,24 dBA über dem Grenzwert. Trotz dieser minimalen Überschreitung habe die Bezirksregierung keine Ausnahme gemacht.

TOP 8	Stand der Planungen für den Aeropark, Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Beteiligung des Lärmschutzbeirates (Antrag Herr Dr. Jobst)
--------------	---

Herr Gleß berichtete einleitend, dass der Rat der Stadt Sankt Augustin die Verwaltung beauftragt habe, für den Bereich des Verkehrslandeplatzes Hangelar einen Rahmenplan für das Gewerbegebiet am Südrand des Flugplatzes (nördlich und südlich der Richthofenstraße) zu entwickeln. Die Ergebnisse sollen in einem verbindlichen Bebauungsplan umgesetzt werden. Im Fokus der Veranstaltung hätten die Bürgerinnen und Bürger gestanden und deshalb hätten keine Mitglieder des Stadtrats teilgenommen. In dem Verfahren seien sowohl unterschiedliche Perspektiven auf den Verkehrslandeplatz als auch wichtige Hintergrundinformationen behandelt worden. Eine neutrale Moderation sorgte für eine gleichberechtigte Teilhabe am Planungsprozess. An zwei Themenabenden legten externe Fachleute die verschiedenen Aspekte des Plangebietes dar. Es seien die Bürgerinitiativen, die Gewerbetreibenden, die Ortsvorsteherin und andere zu Wort gekommen. Diese Veranstaltungen seien öffentlich gewesen. Danach fand im Rathaus ein abendlicher Workshop mit maximal 25 Personen statt, der in 4 Arbeitsgruppen gute Lösungen erarbeitete. Mit Blick auf die heutige Pressemitteilung verwies er auf die Abschlussveranstaltung am vergangenen Montag, in der die Ergebnisse dieser Werkstatt öffentlich vorgestellt und diskutiert wurden. In Bezug auf das weitere Vorgehen erklärte Herr Gleß abschließend, dass die erarbeiteten Lösungen dem Rahmenplanungsbeirat in seiner nächsten Sitzung vorgestellt würden.

Herr Dr. Jobst dankte Herrn Gleß für seine Ausführungen und fragte nach der möglichen Teilnahme von Vertretern des Lärmschutzbeirates an den Sitzungen des Rahmenplanungsbeirates.

Sowohl Herr Gleß als auch Herr Bambeck als Mitglied des Rahmenplanungsbeirates würden eine Teilnahme des Lärmschutzbeirates begrüßen.

Alle Anwesenden stimmten dem Vorschlag von Herrn Weber, sich mit Herrn Georg Schell als Vorsitzenden des Rahmenplanungsbeirates bzgl. dieses Anliegens in Verbindung zu setzen.

TOP 8a	Beschwerde von Herrn Peter Wunderling
---------------	--

Herr Weber berichtete von der Beschwerde von Herrn Peter Wunderling als Mitglied der Bürgerinitiative gegen Fluglärm Bonn-Sankt Augustin, die er am 7. Juli per Mail an ihn gerichtet habe.

Herr Klinger erklärte, dass er den Petenten persönlich kenne und schon mehrfach mit ihm zusammen die Örtlichkeiten beobachtet hätte. Die mit ihm verfolgten Flüge wären nicht zu beanstanden gewesen. Herr Wunderling wohne in einem Bereich, in dem sich die Flieger akribisch an die Platzrunde halten würden. Somit würde aus seiner Sicht die Beschwerde von Herrn Wunderling nicht den Tatsachen entsprechen. Herr Wunderling hätte schon mehrfach behauptet, sein Grundstück würde direkt überflogen, was bei seinen geschilderten Beobachtungen nicht möglich sei. Außerdem hätte die Radarstation Köln-Bonn nachgewiesen, dass die Aussagen von Herrn Wunderling nicht zutreffend wären. Bei einem Vergleich der Flugspur mit der Platzrunde habe es keine Abweichungen gegeben.

TOP 9	Mitteilungen der Genehmigungsbehörde
--------------	---

Mit Verweis auf die vorherigen Tagesordnungspunkte ergaben sich keine weiteren Mitteilungen.

TOP 10	Verschiedenes
---------------	----------------------

Herr Nitka berichtete von einer Maschine, die sein Grundstück überflogen hätte, weit von der vorgeschriebenen Platzrunde entfernt. Die Maschine habe sich im Landeanflug befunden. Er habe Anzeige bei der Bezirksregierung Düsseldorf erstattet. In einer Antwort von Herrn Nüse wäre u.a. die Formulierung „... wegen eines möglichen Verstoßes gegen die Platzrunde ...“ verwendet worden, die er als inakzeptabel empfinde. Daraufhin habe ihm Herr Nüse Akteneinsicht gewährt und seine Beschwerde an den Tower in Hangelar weitergeleitet. Von dort habe er die Antwort erhalten, dass die Maschine eine Kurve geflogen sei. Auch mit dieser Erklärung wolle er sich nicht zufrieden geben. In einem Telefonat mit dem Tower habe ihm eine Frau die Auskunft gegeben, dass ihr Arbeitgeber, die Bezirksregierung Düsseldorf, jegliche Auskunft verboten hätte.

Herr Klinger widersprach der Darstellung von Herrn Nitka, da keine Mitarbeiterin der Bezirksregierung am Tower in Hangelar arbeiten würde. Er vermutete, dass Herr Nitka bei der Flugplatzgesellschaft angerufen habe.

Herr Unterberg erklärte ergänzend, dass ein Flugleiter nicht unbedingt im Tower sitzen müsse. Zudem müsse auch die Luftaufsicht nicht immer vor Ort sein.

Herr Nitka schloss mit der Anmerkung seine Ausführungen ab, dass ihm wichtig sei, zu Protokoll zu geben, wie die Bevölkerung das Flugverhalten empfinden würde.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 19.05 Uhr.

Sankt Augustin, den 17.07.2013



Helmut Weber
(Vorsitzender)



Anita Holtkemper
(Protokollführerin)